

Niederschrift

Gremium:	Stadtrat
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 12.02.2025
Sitzungsdauer:	19:00 - 22:15 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

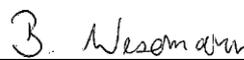
 Öffentliche Sitzung

 es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung

 Nichtöffentliche
Sitzung



 Dr. Frank Dreihaupt
Vorsitzender



 Birgit Wesemann
Protokollführer

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Dr. Frank Dreihaupt

Bürgermeister

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

 Frau Edith Braun
 Herr Markus Fettback
 Frau Petra Fischer
 Herr Dr. Denis Gruber
 Herr Jürgen Hanff
 Herr Karsten Heinemann
 Herr Carsten Hintze
 Herr Werner Jacob
 Herr Peter Jagolski
 Herr Mario Merten
 Herr Thomas Mildt
 Herr Björn Paucke
 Herr Christoph Plötze
 Herr Marco Radke
 Herr Norman Rentner
 Herr Jan Rungweber
 Frau Dr. Anita Schupet
 Herr Klaus Witaszak
 Herr Lars Witaszak
 Herr Alexander Wittwer

Ortsbürgermeister

 Herr Gerhard Borstell
 Herr Carsten Falk

Anwesend:

Protokollführer

Frau Birgit Wesemann

Gäste

 Frau Fenger TOP 6
 Frau Bös TOP 7

Abwesend:

Mitglieder

 Herr Michael Grupe entsch.
 Frau Carmen Kalkofen entsch.
 Herr Wilko Maatz entsch.
 Herr Tobias Mielke entsch.
 Frau Alexandra Schleef entsch.
 Herr Mathias Sprunk entsch.
 Herr Dennis Weiß entsch.

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte am Mittwoch, 12.02.2025, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung

DS-Nr.

- | | | |
|-----|--|--------------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Stadtratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung | |
| 3. | Abstimmung über die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 11.12.2024 und vom 12.12.2024 | |
| 4. | Einwohnerfragestunde | |
| 5. | Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten (§ 65 Abs. 2 KVG LSA), Eilentscheidungen (§ 65 Abs. 4 KVG LSA) und Bekanntgaben der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse, sowie Nachfragen durch den Stadtrat dazu | |
| 6. | Vorstellung Ostkorridor Nord - Deutsche Bahn | |
| 7. | Vorstellung Machbarkeitsstudie | |
| 8. | Beschluss über die Veröffentlichung und den Entwurf des zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte | BV 0175/2024 |
| 9. | Beschluss über die Veröffentlichung und den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Am Horstweg„ | BV 0176/2024 |
| 10. | Erleichterung für die Aufstellung Prüfung der Jahresabschlüsse | BV 0172/2024 |
| 11. | Erhöhung der Entgelte der Schulküche Lüderitz | BV 0173/2024 |
| 12. | Vorschlagsrecht nach § 81 Abs. 1 KVG der Ortschaft Lüderitz - Neuausrichtung Bewirtschaftung Freibad Lüderitz | BV 0181/2025 |
| 13. | Antrag UWGSA - Konzept Kindergärten | BV 0183/2025 |
| 14. | Antrag Fraktion AfD - Zusammenlegung Kita Demker + Bellingen zu Gemeinschaftskita | BV 0195/2025 |
| 15. | Antrag Fraktion WG Lüderitz - Auflistung Stadtratsbeschlüsse | BV 0193/2025 |
| 16. | Antrag CDU-WG Zukunft - Einrichtung eines zentralen Funktionspostfach | BV 0194/2025 |
| 17. | Information über eine Rundverfügung 2/2025 - Aufstellung Haushaltskonsolidierungskonzepte und Umgang mit vorläufiger Haushaltsführung | MV 0187/2025 |
| 18. | Anfragen und Anregungen, Sonstiges | |

Öffentliche Sitzung

24. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
25. Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
26. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Stadtratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Dreihaupt eröffnet die Sitzung des SRes (Stadtrates), begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung fest. Entschuldigt fehlen Herr Grupe, Frau Kalkofen, Herr Maatz, Herr Mielke, Frau Schleef, Herr Sprunk und Herr Weiß. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Gruber beantragt eine Änderung des TOPes (Tagesordnungspunktes) 6, indem der Antrag der Fraktion zur Vorstellung des Projektes der Deutschen Bahn zum Ostkorridor Nord explizit erwähnt werden soll.

Herr Dr. Dreihaupt nimmt den Änderungswunsch zur Kenntnis und verspricht, dies zu einem späteren Zeitpunkt bekannt zu geben.

Herr Dr. Dreihaupt informiert darüber, dass er den TOP 23 in den nichtöffentlichen Teil verschoben hat. Aufgrund einer falschen Beratung durch die Kommunalaufsicht in Stendal zieht er diesen zurück.

Herr Jacob merkt an, dass bei einem Rückzug durch den Antragsteller keine Abstimmung erforderlich ist.

Herr Dr. Dreihaupt bestätigt dies und streicht TOP 23.

TOP 3: Abstimmung über die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 11.12.2024 und vom 12.12.2024

Herr Dr. Dreihaupt bittet um Abstimmung der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen.

11.12.2024: 19x ja, 0x Nein, 3x Enthaltung

12.12.2024: 18x ja, 0x Nein, 4x Enthaltung

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Einwohner Nr. 1 richtet seine Frage an den SR und dessen Vorsitzenden, bezüglich der Umsetzung von SR-Beschlüssen durch den BM (Bürgermeister). Er kritisiert, dass Beschlüsse nicht umgesetzt werden und fordert eine Erklärung vom SR-Vorsitzenden, welche Maßnahmen ergriffen werden, um die Beschlüsse durchzusetzen.

Herr Dr. Dreihaupt antwortet, dass an einer Auflistung der SR-Beschlüsse gearbeitet wird, um die Umsetzung zu kontrollieren. Er verspricht, dass dies innerhalb der nächsten vier bis acht Wochen erfolgen wird. Zu weiteren Problematiken kann er keine Auskunft geben.

Einwohner Nr. 1 äußert Kritik am BM und stellt dessen Selbstwahrnehmung in Frage, indem er rhetorisch fragt, ob der BM sich morgens noch im Spiegel betrachten könne.

Herr Jacob dankt dem Bürger für seine Ausführungen und weist darauf hin, dass der SR sich selbst um ein wichtiges Instrument gebracht hat, indem ein Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung nicht angenommen wurde. Dieser hätte es den Fraktionen ermöglicht, ihr Recht gerichtlich einzuklagen. Herr Jacob betont die Pflicht des HVB (Hauptverwaltungsbeamten), Beschlüsse der Kommunalvertretung auszuführen, und kritisiert die aktuellen Vorgehensweisen als "Taschenspielertricks". Er betont die Notwendigkeit einer gerichtlichen Überprüfung des BM, falls dieser sich nicht nach Recht und Gesetz richtet und kündigt an, dass er erneut diese Sache beantragen wird und glaubt, dass es da ein Umdenken geben wird.

Frau Braun dankt ebenfalls dem Bürger und spricht die Problematik an, dass viele SR-Beschlüsse nicht umgesetzt wurden. Es wird auf die Liste der nicht umgesetzten Beschlüsse verwiesen, die auf der Tagesordnung steht. Frau Braun berichtet von eigenen Erfahrungen mit der Schulküche Luderitz und kritisiert, dass der SR und der OBM (Ortsbürgermeister) nicht in Entscheidungen einbezogen wurden. Es wird die Sorge geäußert, dass das Engagement im SR nachlässt und die Motivation sinkt, sich weiterhin einzusetzen.

Einwohner Nr. 2 spricht das Thema des Kindergartens in Demker an und bedankt sich beim SR, für deren Unterstützung. Es wird die Frage aufgeworfen, ob die Zeit, die die Eltern in den Sitzungen beanspruchen, gerechtfertigt ist, da der SR auch andere wichtige Themen zu behandeln hat.

Herr Brohm antwortet darauf, dass die Situation als gelebte Demokratie in Tangerhütte zu betrachten ist, auch wenn es verschiedene Sichtweisen auf die Wahrheit gibt.

Herr Mildt spricht für die AFD-Fraktion und betont die Wichtigkeit der Anwesenheit der Eltern aus Demker. Er hebt die Motivation der SRe hervor, sich für die Belange der Kita (Kindertagesstätte) Demker einzusetzen, und drückt die Hoffnung auf eine baldige Lösung aus.

Einwohner Nr. 2 bedankt sich für die Antwort und thematisiert die Herausforderung, den Kindergarten wieder wirtschaftlich zu machen. Wir waren 9 Kinder. Wenn der Kindergarten jetzt wieder öffnet, werden wir evtl. nur noch 6 Kinder sein, weil einige Eltern irgendwo auf der Strecke geblieben sind. Er weist auf die Unsicherheit bei potenziellen neuen Eltern hin, je länger die Wiedereröffnung des Kindergartens auf sich warten lässt.

Herr Dr. Gruber kritisiert die Handhabung der Situation durch den BM und betont, dass gelebte Demokratie die Umsetzung von Mehrheitsbeschlüssen beinhaltet. Er weist auf die fehlenden Stellen im Stellenplan 2025 für die Kita Demker hin, obwohl ein SR-Beschluss existiert.

Herr Fettback, Vorsitzender des SA (Sozialausschusses), bewundert das Engagement der Eltern und kritisiert die Behandlung durch den BM. Er zitiert die Aussage des BM in einer Freitagsinfo, die eine Wiedereröffnung der Kita Demker als unerreichbares Ziel darstellt. Herr Fettback fordert den BM auf, sich an Recht und Gesetz zu halten.

Herr Jacob erinnert an einen kürzlichen Abwahantrag gegen den BM, bei dem dieser nur knapp im Amt geblieben ist. Er kritisiert, dass trotz der Meinung der Mehrheit des SRes, der BM soll abtreten, keine Konsequenzen gezogen wurden. Die Situation im SR ist wiederhergestellt, wie sie vorher war, und der SR steht gegen den BM.

Einwohner Nr. 3 wirft dem BM vor, einen demokratisch gefassten Beschluss zur Wiedereröffnung des Kindergartens ignoriert zu haben, was einer Diktatur nahekommmt. Er hinterfragt die demokratische Haltung des BM.

Einwohner Nr. 4 berichtet von einer Ortsbegehung am 16.02.2023 und kritisiert, dass trotz eines Beschlusses des Ortschaftsrates, das Wurzelwerk auf einem Spielplatz mit Erde abzudecken, bisher nichts geschehen ist. Er fragt nach dem Zeitpunkt der Umsetzung und der Beseitigung einer Gefahrenquelle. Des Weiteren thematisiert er die Planung von PV (Photovoltaik) und Windparkanlagen in Uchtdorf und bemängelt, dass nicht alle Bürger zu einer wichtigen Versammlung eingeladen wurden. Er fordert, dass alle Bürger zu solchen Themen eingeladen werden sollen. Zuletzt spricht er die Zustände im Vereinshaus an und fordert eine Renovierung und Instandhaltung durch die Verwaltung.

Herr Brohm verspricht, die Anliegen aufzunehmen und Rückinformation zu geben. Er erklärt, dass der OBM Uchtdorf die Verwaltung über Bedarfe informieren soll, und betont, dass die Verantwortung für die Renovierung und Instandhaltung bei der EGem liegt.

Herr Dr. Dreihaupt schließt die Einwohnerfragestunde.

TOP 5: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten (§ 65 Abs. 2 KVG LSA), Eilentscheidungen (§ 65 Abs. 4 KVG LSA) und Bekanntgaben der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse, sowie Nachfragen durch den Stadtrat dazu

Herr Brohm berichtet von der positiven Zusammenkunft mit Akteuren aus Städten wie Düsseldorf, Frankfurt und Berlin, zur Thematik der Wärmenetze. Die Akteure nahmen sich viel Zeit, und die Diskussionen werden mit Wohnungsgesellschaften und Biogasproduzenten fortgesetzt. Trotz Schwierigkeiten bei der Platzierung des Themas im BA (Bauausschuss) ist die Bedeutung der Thematik unverkennbar und wird weiterhin verfolgt. Die EGem hat in dieser Hinsicht bereits Fortschritte erzielt, und auch die Kommunen zeigen großes Interesse. Zudem dankt Herr Brohm den Fraktionsvorsitzenden für ihre Teilnahme an der Jahreshauptversammlung der Ortswehrleiter, bei der die Gemeindeführung über das vergangene Jahr referierte. Die OBM sind eng in die Themen der Jahreshauptversammlungen der Ortsfeuerwehren eingebunden.

Des Weiteren berichtet Herr Brohm über den HA (Hauptausschuss), der die Reparatur des Fahrstuhls in Tangerhütte sowie Reparaturen am Abwassersystem in der Mehrzweckhalle in Grieben beschlossen hat. Er erwähnt den Workshop zur Wärmeplanung und die Beteiligung von Schlüsselakteuren. Dabei wird auf die Herausforderungen und die Notwendigkeit kommunaler Maßnahmen im Bereich der Wärmeversorgung hingewiesen.

Herr Dr. Dreihaupt eröffnet die Möglichkeit für Fragen.

Herr Mildt spricht die anstehende Runde am nächsten Tag, die für 09:00 Uhr angesetzt ist, an und weist daraufhin, dass das für Werk tätige nicht machbar ist.

Herr Brohm klärt auf, dass die Zielgruppe der Veranstaltung Schlüsselakteure im Bereich der Wärmeerzeugung und Stromerzeugung sind, um die Realisierbarkeit von Annahmen zu überprüfen

und wichtige Aspekte nicht zu übersehen. Nach der Zusammenkunft mit den Fachleuten sollen die Ergebnisse mit SRen und Bürgern diskutiert werden, um über die Entstehung von Wärmenetzen und die Nutzung von Biogas zu beraten.

Frau Braun äußert ihren Unmut darüber, dass die Ortschaften und OBM nicht zu den Veranstaltungen eingeladen wurden und kritisiert Herrn Brohm für das Vorgehen, dass das kommunale Verfassungsgesetz missachtet. Frau Braun betont, dass die Ortschaften bei Planungen und Investitionen einzubeziehen sind und fordert, dass die Fachleute die Argumentation liefern, ob das Ortsnetz für Biogas geeignet ist.

TOP 6: Vorstellung Ostkorridor Nord - Deutsche Bahn

Herr Dr. Dreihaupt eröffnet den TOP 6, bei dem es um einen Antrag der Fraktion CDU geht, der einen Bericht über den Ostkorridor Nord der Deutschen Bahn fordert. Er bittet Frau Fenger von der Deutschen Bahn um ihren Vortrag, der aufgrund der begrenzten Zeit kurz gehalten werden soll.

Frau Fenger stellt sich vor und berichtet über die geplanten Maßnahmen an den Bahnübergängen in der EGem, insbesondere am Stendaler Weg, der Bismarckstraße und am Bahnhof. Am Bahnübergang Bismarckstraße sind keine Baumaßnahmen notwendig, da dieser regelkonform ausgebaut ist. Die Sicherheit dieses Bahnübergangs wurde durch einen gemeinsamen Ortstermin, mit Vertretern der Straßenbaubehörde und der Straßenverkehrsbehörde, bestätigt. Für den Bahnübergang Stendaler Weg sind umfangreichere Maßnahmen geplant, darunter die Asphaltierung eines Bereichs und die Anpassung an verschiedene Verkehrsarten. Die Fahrbahnbreite wird erweitert und eine Fußgängerakustik installiert, die nachts in ihrer Lautstärke abgesenkt wird. Der Bahnübergang am Bahnhof ist sicher und die Verkehrsführung gut. Hier ist lediglich die Erneuerung der Sicherungstechnik vorgesehen. Im Rahmen des Projekts Ostkorridor Nord wird hauptsächlich der Ausbau der Strecke für den Güterverkehr thematisiert. Es besteht die Notwendigkeit von Überholgleisen, die Digitalisierung der Strecke und die Erneuerung der Oberleitungsanlage. Zudem sind Schallschutzmaßnahmen sowie eine Geschwindigkeitserhöhung für den Fernverkehr auf 160 km/h geplant. Es werden Einblicke in die Planungsphasen und die Herausforderungen bei der Umsetzung von Großprojekten gegeben. Besondere Maßnahmen in Tangerhütte umfassen den Ausbau von Bahnübergängen und Lärmschutzwänden.

Herr Fettback hinterfragt, warum die Maßnahmen am Bahnübergang, der kürzlich nach dreivierteljähriger Bauzeit wiedereröffnet wurde, nicht zusammengefasst wurden.

Frau Fenger erklärt, dass sie die Informationen zu den durchgeführten Umbauten aufnehmen und über den BM rückmelden wird. Es könne vorkommen, dass Sofortmaßnahmen durch das Eisenbahn-Bundesamt angeordnet werden, die nicht aufgeschoben werden können.

Frau Fenger führt weiter aus, dass die Ergebnisse aus dem Schallschutzgutachten noch nicht in Endfassung vorliegen, jedoch bereits intensivere Berechnungen durchgeführt wurden. Die Schallschutzwände sollen nun eine Höhe von 5 m haben. Allerdings werde der Umfang der Wandbereiche etwas eingekürzt. Im Bereich der Verkehrsstation und zwischen dem Busbahnhof und der Verkehrsstation ist keine Schallschutzwand erforderlich. Zusätzlich sind Maßnahmen an der Schiene geplant, um den Schallpegel zu reduzieren.

Herr Hintze erkundigt sich nach dem Unterschied zwischen aktivem und passivem Schallschutz.

Frau Fenger erläutert, dass aktiver Schallschutz durch Lärmschutzwände und passiver Schallschutz durch Maßnahmen wie Dreifachverglasung realisiert wird. Die Abstimmung mit den Betroffenen steht noch aus.

Frau Braun kritisiert die Vorgehensweise und betont, dass EU-Richtlinien strengere Anforderungen an den Schallschutz stellen, als das deutsche Recht. Sie fordert aktiven Schallschutz für einen betroffenen Ferienhof und wirft Frau Fenger vor, das Eigentum anderer nicht angemessen zu berücksichtigen.

Frau Fenger verteidigt die Vorgehensweise und verweist auf die gesetzlichen Grundlagen, die die Basis für die Planfeststellungsunterlagen bilden.

Herr Jacob thematisiert die Problematik der Erschütterungen, die durch den Bahnverkehr in dicht bebauten Gebieten entstehen, und deren Auswirkungen auf die umliegenden Gebäude. Er fragt nach den Erschütterungsmessungen im Bereich der Bahnstrecke und bittet um Übermittlung der Ergebnisse des Erschütterungsgutachtens an die Verwaltung, um entsprechend mit den Bürgern kommunizieren zu können.

Frau Fenger bestätigt, dass ein Erschütterungsgutachten in Auftrag gegeben wurde und sich in Bearbeitung befindet. Die Ergebnisse sollen in einer offiziellen Veranstaltung präsentiert werden. Sie versichert, dass die Ergebnisse an die Verwaltung übermittelt werden.

Herr Dr. Gruber erkundigt sich nach den Schließzeiten der Bahnübergänge in Tangerhütte und Demker und fragt, ob sich diese seit der ersten Übermittlung der Zahlen verändert haben.

Frau Fenger erläutert, dass sich die Schließzeiten der Bahnübergänge, aufgrund einer Neuentwicklung in der Sicherungstechnik, voraussichtlich nicht wesentlich ändern werden, auch wenn die Zugzahlen steigen. Die genauen Zugzahlen sind jedoch aufgrund vieler variabler Eingangsgrößen schwer vorherzusagen.

Herr Mildt bringt die Anregung ein, die Geschwindigkeit der Züge nachts zu reduzieren, da diese gefühlt schneller fahren und somit einen höheren Lärmpegel verursachen.

Frau Fenger erklärt, dass die Geschwindigkeit der Züge durch Vorgaben bestimmt wird und nicht direkt beeinflussbar ist. Sie betont, dass Güterverkehrszüge maximal 120 km/h fahren können.

Herr Jacob spricht das Thema des dritten Gleises und der damit verbundenen Weichen an, die zu zusätzlichem Lärm führen könnten, insbesondere in Wohngebieten.

Frau Fenger erwidert, dass die Ausdehnung des Bahnhofs aus betrieblicher Sicht nicht zu lang sein soll und deshalb Weichen im Bereich des Bahnhofs und auf freier Strecke gesetzt werden. Sie gibt einen Überblick über die geplanten Bauarbeiten und die damit verbundenen Herausforderungen, wie Kampfmittelverdachtsflächen und Baugrunduntersuchungen.

Herr Hintze stellt eine Frage, bezüglich der Hochwasserschutzmaßnahmen in Demker und fragt, ob der Bahndamm als Deich ausgebaut wird.

Frau Fenger antwortet, ist nicht vorgesehen. Sie wird es mitnehmen. Gerade diese Woche haben wir von Sachverständigen für Erdbau, die von der Eisenbahn Bundesamt berufen wurden, die ersten Ergebnisse erhalten. Die haben sich alle Dämme und alle Durchlasser angeschaut, gerade im Kontext der Geschwindigkeitserhöhung. Wir haben ein paar Themen festgestellt, worum wir uns kümmern müssen, aber der Bereich Damm in Demker taucht dort nicht auf. Sie kann aber gezielt nachfragen.

Herr Hintze meint, der Landesbetrieb für Hochwasserschutz in Osterburg sollte das eigentlich wissen.

Frau Fenger präsentiert ein Foto aus einer Streckenbefahrung und erläutert, dass ein Durchlass in gleicher Form ersetzt wird. Sie zeigt ein 3D-Modell, das als Grundlage für die Planung dient, um Kollisionen zu vermeiden und Transparenz zu schaffen.

Herr Dr. Gruber fragt nach den Lärmschutzwänden und der Klärung mit den Grundstückseigentümern.

Frau Fenger antwortet, dass die Lärmschutzwände auf dem Bahngelände stehen und sich innerhalb der Bahngrenzen befinden.

Herr Jagolski stellt eine Frage zum Bahnübergang Tangerhütte und möglichen Vollsperrungen.

Frau Fenger erklärt, dass die Strecke komplett gesperrt wird, aber der Bahnübergang so ausgeführt wird, dass eine Seite befahrbar bleibt. Details dazu würden gegen Ende des Jahres geklärt.

Herr Jagolski wünscht Informationen, sobald diese vorliegen.

Herr Dr. Dreihaupt bedankt sich bei Frau Fenger.

TOP 8: Vorstellung Machbarkeitsstudie

Herr Dr. Dreihaupt bittet Frau Bös zu Wort.

Frau Bös stellt sich vor und berichtet über die Nutzung der Fläche, die hauptsächlich landwirtschaftlich geprägt ist und an Landschaftsschutzgebiete angrenzt. Die Raumwiderstände werden anhand einer Karte aus der Machbarkeitsstudie dargestellt, die den Widerstand gegen eine Umnutzung aufzeigt. Rote Bereiche kennzeichnen hohe Kosten und Zeitaufwand für eine Verlagerung. Während orangene Bereiche als verlagerbar eingeschätzt werden. Der Schmergelgraben teilt die Fläche in einen nordwestlichen und einen südöstlichen Bereich. Der nordwestliche Bereich bietet günstige Bedingungen für Ansiedlungen. Der Bereich auf der Gemarkung Tangerhütte weist wenig Raumwiderstände auf, ist jedoch nicht optimal zugeschnitten. Der Stendaler Bereich ist stark zergliedert und durch Ausgleichsmaßnahmen vom Autobahnbau belastet, was eine Umnutzung erschwert. Stärken sind die Einstufung als Vorrangstandort im Regionalplan und im Entwurf des Landesentwicklungsplans sowie die Nähe zur Autobahn. Schwächen umfassen die fehlende Erschließung, den notwendigen Grunderwerb und das begrenzte endogene Potenzial an Fachkräften. Risiken beinhalten die mögliche Nichtfindung eines Investors und lange Vorinvestitionszeiten. Die Archäologie und der Artenschutz sind als große Unbekannte definiert, da hierzu noch keine vertiefenden Untersuchungen vorliegen. Frau Bös präsentiert die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie für das Industrie- und Gewerbegebiet Buchholz-Lüderitz. Sie erläutert die Zielsetzung der Studie, die Nutzungsmöglichkeiten und die Berücksichtigung von Faktoren, wie Flächenbeschaffenheit und Ver-

kehrsanbindung. Die Studie wurde im Auftrag der Stadt Stendal in Kooperation mit Tangerhütte durchgeführt und umfasst eine Fläche von 1045 ha, die für industrielle und gewerbliche Nutzung vorgesehen ist. Frau Bös beschreibt die Methodik der Studie, die Bestandsaufnahme, Konfliktplanung und die Ableitung von Handlungsbedarf. Sie betont die interdisziplinäre Aufstellung ihres Teams und die Erstellung eines Implementierungsplans für die Stadt.

Frau Braun hinterfragt kritisch, mit wem Gespräche geführt wurden und bezweifelt die Annahme, dass die Zuwegung von der L 30 die günstigste ist.

Frau Bös erklärt, dass mit Trägern öffentlicher Belange gesprochen wurde und die L 30 als naheliegende Verkehrserschließung für den südlichen Bereich angesehen wird.

Frau Braun weist darauf hin, dass die L 30 nicht in die Richtung des nördlichen Bereichs führt und fordert eine Aufklärung über die Gesprächspartner.

Frau Bös gibt eine Grobkostenschätzung von ca. 65 Mio. € für die Gesamtfläche an und empfiehlt eine Entwicklung in Bauabschnitten, beginnend mit der nordwestlichen Stendaler Fläche. Es wird geraten, die Fläche von anderen Nutzungen freizuhalten und keine weiteren Ausgleichsmaßnahmen zu verwirklichen. Die Notwendigkeit einer internationalen Willkommenskultur und die Einbindung der Bürgerakzeptanz werden betont. Für die nächsten Schritte wird die Erarbeitung eines städtebaulichen Konzepts und die Untersuchung der unbekannteren Faktoren Artenschutz und Archäologie empfohlen.

Herr Brohm redet ohne Mikrofon.

Herr Dr. Dreihaupt hat eine Anmerkung. Wir waren ja mal sehr euphorisch, über den Flugplatz Buchholz. Er würde sich wünschen, dass das kommt. Vielleicht sollte das Frau Bös mitnehmen. Tangerhütte ist einmal durch 2 Investoren aus Magdeburg entstanden. Innerhalb kürzester Zeit ist die Stadt von 350 Einwohnern Dorf auf 8.000 Einwohner gestiegen, mit der Auflage des preussischen Königs, innerhalb von 3 Jahren zu produzieren. Ich glaube, wenn wir heute zu einem Beamten kommen und sagen, wir wollen in 3 Jahren dort produzieren, bekommen wir Ärger und sagen also 30 Jahre müssen wir schonmal warten. Vielleicht, dass sie da mal so ein bisschen versuchen, diesen Beamtenstaat zu umgehen.

Herr Hintze thematisiert die Ansiedlung einer Chipfabrik in Magdeburg und fragt, ob die dort frei werdende Fläche als Konkurrenzfläche berücksichtigt wurde.

Frau Bös rät, sich auf die eigene Region zu konzentrieren, da die Fläche Intel gehört und vorerst nicht verfügbar ist.

Herr Dr. Dreihaupt verabschiedet Frau Bös.

TOP 8: Beschluss über die Veröffentlichung und den Entwurf des zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte - Vorlage: BV 0175/2024

Herr Dr. Dreihaupt liest die Abstimmungsergebnisse aus dem Ortschaftsrat Tangerhütte und aus den Ausschüssen vor. Der Ortschaftsrat hat dagegen gestimmt und die Ausschüsse dafür.

Herr Dr. Gruber bringt einen Änderungsantrag der Fraktion CDU-WG Zukunft ein, der darauf abzielt, dass die Kommune monetär von den Windenergie- und PV-Anlagen profitieren soll, um die Akzeptanz in der Bevölkerung zu steigern. Als Beispiel verweist er auf die EGem Stadt Bismarck. Die hat es bereits im Jahr 2023 mit dem SR-Beschluss getätigt, zur Ansiedlung von Windenergieanlagen, pro Anlage 0,2 Cent pro Kilowattstunde. Das ist auch das, was uns laut EEG Gesetz zusteht. Das sind dann pro Anlage 23.000 €, die jährlich in die Gemeindekasse fließen. Er verweist, wie auch schon am Montag im HA, auf das in Sachsen-Anhalt geplante Akzeptanz- und Beteiligungsgesetz, das finanzielle Verpflichtungen für Betreiber von Energieanlagen vorsieht und somit der Kommune zugutekommen soll. Der Antrag sieht vor, dass im städtebaulichen Vertrag eine Klausel aufgenommen wird, die die finanzielle Beteiligung der EGem und der betroffenen Ortschaften sichert.

Herr Mildt spricht sich gegen PV-Anlagen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen aus und kritisiert die Subventionierung von Windkraftanlagen, mit Steuergeldern. Er plädiert für eine Rückkehr zu wirtschaftlicher Energiegewinnung und lehnt die vorgeschlagenen Anlagen ab.

Herr Brohm unterstützt den pragmatischen Vorschlag von Herrn Dr. Gruber und erinnert an die geplanten Einnahmen aus erneuerbaren Energien, im Haushalt. Er betont den Charme des Akzeptanzgesetzes und die Möglichkeit, dass Ortschaften direkt profitieren können.

Herr Jacob fordert, dass bis zum Satzungsbeschluss die einzelnen Bodenrichtwerte vorliegen sollen und unterstützt die Regelung, keine PV-Anlagen auf Flächen mit einem Bodenwert über 25 zuzulassen.

Herr Radke erinnert an die Diskussionen über einen Kriterienkatalog für PV-Anlagen und plädiert dafür, laufende Planfeststellungsverfahren zu Ende zu bringen. Er sieht das Akzeptanz- und Beteiligungsgesetz als eine gute Möglichkeit für Gemeinden, finanziell zu profitieren.

Herr Fettback weist darauf hin, dass die Energiebilanz auf kommunaler Ebene schwer zu beeinflussen ist und spricht sich dafür aus, bei Entscheidungen die Meinung der Ortschaften zu berücksichtigen.

Herr Wittwer widerspricht der bisherigen Praxis und zeigt sich dankbar für den Änderungsantrag der Fraktion CDU-WG Zukunft, der eine Beteiligung der Ortschaften an den Erträgen von Solarflächen ermöglichen soll. Er kritisiert, dass bisherige Anlagen, wie Windräder und Solarparks, keine finanziellen Vorteile für die Ortschaften gebracht hätten.

Herr Rentner unterstützt die Aussage von Herrn Wittwer und führt aus, dass die Einnahmen aus bestehenden Anlagen, wie dem Windpark Hüselitz-Lüderitz, in den allgemeinen Haushalt fließen und nicht den Ortschaften zugutekommen. Er betont die Wichtigkeit des zusätzlichen Antrags von Herrn Dr. Gruber, der darauf abzielt, dass die Ortschaft Tangerhütte einen gerechten Anteil an den Erträgen erhält, um Akzeptanz zu schaffen.

Frau Braun kritisiert die Arbeit des Planers und fordert detaillierte Informationen zu den Bodenwerten der betroffenen Flächen. Sie verweist auf die Richtlinien des Landes Sachsen-Anhalt, die eine Bebauung nur auf minderwertigen Böden bis zu einem Wert von 25 zulassen, und betont die Notwendigkeit von Bürgerbefragungen.

Herr Mildt findet, die PV-Anlagen zerstören und beschmutzen unsere Umwelt. Durch diese feinen Plastikpartikel, die jeder von uns einatmet und die zusätzliche Lärmbelastung ist das für Herrn Mildt kein Geld, was er haben möchte. Zugepackte Flächen mit PV-Anlagen locken keine Fahrradtouristen mehr an.

Herr Brohm gibt an, dass man jetzt die Ortschaften durch das Akzeptanz- und Beteiligungsgesetz direkt beteiligen kann. Das hätten wir intern vielleicht früher machen können, aber das ist jetzt die Möglichkeit, die wir früher nicht hatten. Bei der BV 0176/2024 liegt eine Übersicht, in der stehen die Ackerzahlen drin. Es sind 68,8 % unter 28 und bei einem Drittel sind es über 28.

Frau Braun spricht ohne Mikrofon.

Herr Hintze berichtet von Versuchen der Landwirtschaft, Einfluss auf Gemeinderäte zu nehmen, um die Installation von PV-Anlagen zu fördern. Er kritisiert, die hohen Pachteinnahmen und die daraus resultierenden monetären Anreize.

Herr Dr. Gruber spricht sich dafür aus, jede mögliche Einnahmequelle zu prüfen, um die haushalterische Situation zu verbessern. Er verweist auf die Stadt Gardelegen, die bereits Schritte unternommen hat, um freiwillige Zahlungen von Betreibern bestehender Anlagen zu erwirken.

Herr Radke thematisiert die Investitionsbereitschaft in eine Ortschaft und sieht in den Investitionen in PV-Anlagen eine einmalige Chance. Er betont die Notwendigkeit, die Qualität der Böden durch Fachleute zu prüfen, da die Bodenwertzahlen, die seit 1900 festgeschrieben sind, lediglich ungefähre Angaben darstellen. Für exakte Werte sind Bodenproben erforderlich. Zudem bittet er um Zustimmung zu einem Änderungsantrag.

Herr Jagolski stellt den *Geschäftsordnungsantrag, Schließen der Rednerliste* und Abstimmung.

Abstimmung Geschäftsordnungsantrag: 22x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Vor der Abstimmung informierte **Herr Dr. Dreihaupt**, dass Herr Brohm, Herr Rentner und der OBM Herr Borstell noch auf der Rednerliste stehen.

Herr Brohm ergänzt die Ausführungen von Herrn Dr. Gruber und berichtet von Vertragsabschlüssen, in Bezug auf Bestandparks und die Planung für das Jahr 2025.

Herr Rentner spricht über die finanziellen Vorteile, die sich aus dem Akzeptanz- und Beteiligungsgesetz für PV ergeben könnten, und betont die positiven Auswirkungen auf die finanzielle Verantwortlichkeit und Gestaltungsmöglichkeiten der Ortschaften.

Herr Borstell bezieht sich auf die Problematik der Bodenwertzahlen und unterstützt den Änderungsantrag, indem er die Vorteile der Ansiedlung von Solarparks und anderen erneuerbaren Energievorhaben für die Kommune hervorhebt.

Herr Dr. Dreihaupt bittet um Abstimmung des *Änderungsantrages* von der Fraktion CDU-WG Zukunft, Herrn Dr. Gruber.

Wir beantragen die Billigung dieses Entwurfs und die Aufnahme dessen, das Monetär für die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Perspektive Ortschaft Tangerhütte, Vorkehrungen getroffen werden, dass wir hinsichtlich gesetzlicher Grundlagen, wie EEG und dem neuen Akzeptanz- und Beteiligungsgesetz Sachsen-Anhalt als Kommune von der Ansiedlung von Solarpark hier und später auch für andere erneuerbarer Energievorhaben profitieren.

Protokoll der Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. vom Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Abstimmung Änderung: 21x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung

Herr Dr. Dreihaupt bittet um Abstimmung der BV 0175/2024, mit der eben beschlossenen Änderung.

1. *Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte billigt im Parallelverfahren zum Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark Am Horstweg,, den Entwurf über die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte gemäß § 8 Abs.3 BauGB einschließlich Begründung mit Umweltbericht.*
2. *Die Veröffentlichung des Entwurfes gemäß § 3 Abs.2 BauGB zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte einschließlich Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind von der Auslegung gemäß § 2 Abs.2 und § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB zu benachrichtigen.*
3. *Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit dem Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte und der dazu gehörenden Begründung mit Umweltbericht nach § 2 Abs.2 BauGB und § 4 Abs.2 BauGB elektronisch zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.*
4. *Die Verwaltung wird beauftragt die Veröffentlichung im Internet sowie Ort und Dauer der zusätzlichen Auslegung ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, gemäß § 4a Abs.5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte im Parallelverfahren im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Am Horstweg,, unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist. Satz 1 gilt für in der Öffentlichkeitsbeteiligung abgegebene Stellungnahmen nur, wenn darauf in der Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 zur Öffentlichkeitsbeteiligung hingewiesen worden ist.*

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen in das Internet einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind eine oder mehrere andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten, etwa durch öffentlich zugängliche Lesegeräte oder durch eine öffentliche Auslegung der hier beschlossenen Unterlagen, zur Verfügung zu stellen.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 12x Ja, 5x Nein, 5x Enthaltung => mit Änderung beschlossen

TOP 9: Beschluss über die Veröffentlichung und den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Am Horstweg,, - Vorlage: BV 0176/2024

Herr Dr. Dreihaupt bittet um Abstimmung des Änderungsantrages von der Fraktion CDU-WG Zukunft, Herrn Dr. Gruber.

Wir beantragen die Billigung dieses Entwurfs und die Aufnahme dessen, das Monetär für die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Perspektive Ortschaft Tangerhütte, Vorkehrungen getroffen werden, dass wir hinsichtlich gesetzlicher Grundlagen, wie EEG und dem neuen Akzeptanz- und Beteiligungsgesetz Sachsen-Anhalt als Kommune von der Ansiedlung von Solarpark hier und später auch für andere erneuerbarer Energievorhaben profitieren.

Abstimmung Änderung: 19x Ja, 0x Nein, 3x Enthaltung

Herr Dr. Dreihaupt bittet um Abstimmung der BV 0176/2025, mit der eben beschlossenen Änderung.

1. *Der Stadtrat der Stadt Tangerhütte billigt den Entwurf des den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Am Horstweg einschließlich Begründung und Umweltbericht. (im Parallelverfahren zur 7.Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte gemäß § 8 Abs.3 BauGB)*
2. *Die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs.2 BauGB des Bebauungsplanentwurfes einschließlich Begründung wird beschlossen.*
3. *Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit dem Entwurf des Bebauungsplanes und der dazu gehörenden Begründung nach § 4 Abs.2 BauGB elektronisch zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.*
4. *Die Verwaltung wird beauftragt, die Veröffentlichung im Internet sowie Ort und Dauer der zusätzlichen Auslegung ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnah-*

men gemäß § 4a Abs.5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Entwurf und die Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Am Horstweg unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung auszulegenden Unterlagen in das Internet einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind eine oder mehrere andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten, etwa durch öffentlich zugängliche Lesegeräte oder durch eine öffentliche Auslegung der hier beschlossenen Unterlagen, zur Verfügung zu stellen.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/ Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 12x Ja, 5x Nein, 5x Enthaltung => mit Änderung beschlossen

TOP 10: Erleichterung für die Aufstellung Prüfung der Jahresabschlüsse

Vorlage: BV 0172/2024

Herr Brohm spricht über die Notwendigkeit eines Erleichterungserlasses für die Jahresabschlüsse 2022 und 2023, um die Verwaltungsprozesse zu beschleunigen. Er bittet um Zustimmung, zu diesem Erlass.

Herr Fettback hingegen bringt Bedenken vor und vergleicht die Situation mit einer nachträglichen Genehmigung, für eine bereits begangene Handlung. Er bezieht sich auf eine frühere Aussage, die im Protokoll festgehalten wurde, und hinterfragt die Rechtmäßigkeit des aktuellen Vorgehens.

Herr Brohm versucht zu erklären, dass das Ziel ist, die Jahresabschlüsse der Kommunen schnell zu erstellen, was mit Aufwand verbunden ist. Er erwähnt, dass Berichtspflichtigen posthum wenig aussagekräftig sind und dass man unterstellt habe, nach dem Erleichterungserlass zu handeln, welcher bis 2025 gilt. Er betont, dass die Entscheidung nun bei den Anwesenden liegt, ob sie dem Vorgehen zustimmen oder nicht.

Herr Fettback fordert eine direkte Antwort auf seine Frage und kritisiert die Arbeit von Herrn Brohm als schlecht, da er die Notwendigkeit eines Beschlusses nicht früher erwähnt hat.

Herr Dr. Gruber spricht die Bedingung an, dass prüffähige Jahresabschlüsse vorliegen müssen, und hinterfragt, ob die Prüfung des Haushaltes durch das RPA (Rechnungsprüfungsamt), aufgrund unzureichender Jahresabschlüsse, verzögert wird.

Herr Brohm erläutert, dass die Gemeinde die prüffähigen Unterlagen dem RPA vorgelegt hat, aber das RPA noch nicht mit der Prüfung begonnen hat. Er führt aus, dass die längere Prüffrist des Landkreises, aufgrund der Bundestagswahl und der damit verbundenen Arbeitsbelastung der Kommunalaufsicht, entstanden ist. Er betont, dass die Jahresabschlüsse eingereicht wurden und es nun in der Macht der Anwesenden liegt, über die Notwendigkeit eines Rechenschaftsberichts zu entscheiden.

Frau Braun fragt nach der Rolle des RPA und ob dieses festgestellt habe, dass ein Beschluss fehlt.

Herr Brohm bestätigt, dass das RPA bei der Durchsicht der Jahresabschlüsse festgestellt habe, dass ein Beschluss fehlt.

Herr Dr. Gruber bittet um eine kurze Sitzungsunterbrechung.

Herr Dr. Dreihaupt unterbricht die Sitzung für 5 Minuten.

Nach der Unterbrechung bittet **Herr Dr. Dreihaupt** um Abstimmung der BV 0172/2024.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt in Folge der BV 476/2020 und BV 955/2023 Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse 2022 und 2023 entsprechend der Ergänzung zum Runderlass vom 15. Oktober 2020, erschienen am 22. April 2022 und dem weiteren Ergänzungsrunderlass vom 2. April 2024, sowie 29. Mai 2024

Abstimmungsergebnis: 2x Ja, 13x Nein, 7x Enthaltung => mehrheitlich abgelehnt

TOP 11: Erhöhung der Entgelte der Schulküche Lüderitz - Vorlage: BV 0173/2024

Herr Dr. Dreihaupt informiert, dass der Beschluss im Ortschaftsrat Lüderitz und in den Ausschüssen abgelehnt wurde.

Frau Braun bedankt sich im Namen des Ortschaftsrates und der Kinder für die Unterstützung der SRe gegen die Vorlage zur Erhöhung der Entgelte. Sie kritisiert die Kalkulation und Begründung der Vorlage. Anschließend stellt sie klar, dass kein Beschluss zur Kostendeckung der Schulküche Lüderitz gefasst wurde und weist die Behauptung von Frau Altmann zurück. Sie betont die lange Geschichte der Schulküche Lüderitz und die bisherige Subventionierung durch die Dörfer. Frau Braun äußert Kritik an den vorgelegten Kalkulationen für die Schulküche Lüderitz und bestreitet die Existenz

Protokoll der Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. vom Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

tenz eines SR-Beschlusses zur Kostendeckung. Sie betont, die zuvor beschlossene Anpassung der Essenspreise an die der Einrichtungen in Tangerhütte und Grieben. Die Schulküche Lüderitz besteht seit 1958 und wurde 1992 mit erheblichen finanziellen Mitteln saniert. Aufgrund von Kapazitätsbeschränkungen durch das Gewerbeaufsichtsamt, kann sie jedoch nicht erweitert werden. Frau Braun erwähnt verpasste Fördermöglichkeiten und kritisiert die hohen Essenspreise für Schüler, Kindergartenkinder und Rentner, im Vergleich zum Bundesdurchschnitt. Sie appelliert an die SRe, einer Preiserhöhung nicht zuzustimmen, und verweist auf die finanzielle Unterstützung anderer Projekte, durch die Stadt.

Herr Brohm rechtfertigt die Vorlage der Preiserhöhung, trotz erwartbarer Kritik und schlägt vor, die Preise an die durchschnittlichen Kosten einer Schulspeisung oder Kita-Speisung in der EGem zu koppeln. Er stellt einen Änderungsantrag.

Herr Dr. Dreihaupt übergibt den Vorsitz an Herrn Mildt und bringt einen Änderungsantrag der UWGSA ein. Wir bitte die Verwaltung zu prüfen, ob die Schulküche Lüderitz erweitert werden kann und für alle Kindereinrichtungen dieser EGem das Essen kocht. Er betont die Qualität des Essens und bittet um Überdenken der Situation.

Herr Dr. Dreihaupt übernimmt wieder den Vorsitz.

Herr Fettback zitiert Herrn Brom aus einer früheren Aussage in der VST, vom 05.02.2025, zur Bedeutung regionaler Ernährung und kritisiert die vorgeschlagene Preiserhöhung als Widerspruch zu dieser Aussage. Er fordert Konzepte zur Förderung regionaler Wertschöpfungskreisläufe und zur Stabilisierung der Essenspreise.

Frau Braun zeigt sich enttäuscht über das Vorgehen von Herrn Brom, der im HA keinen Änderungsantrag gestellt hat und wirft ihm vor, ohne prüfbare Fakten zu argumentieren.

Herr Jacob weist darauf hin, dass die UWGSA ihren Änderungsantrag nicht einbringen kann, weil dieser nicht zum Thema passt. Stattdessen könnte die UWGSA einen separaten Antrag stellen. Er betont die Ablehnung der Preiserhöhung im HA und die Wichtigkeit der Investition in die Verpflegung der Kinder.

Frau Fischer hatte schon im SA gesagt, dass die Preise zu hoch sind, obwohl das Essen hochwertiger als das von der Lebenshilfe ist. Die Kinder aus Bellingen und Demker bezahlen bei der Lebenshilfe 3,40 €. Die Kinder der Kita Lüderitz bezahlen 3,05 €. Vielleicht könnte man diesen Preis an den Preis der Lebenshilfe anpassen. In der SA-Sitzung hat Frau Braun gesagt, mit diesem Vorschlag könnte sie mitgehen.

Herr Mildt von der AfD äußert, dass eine Erhöhung der Kosten um 50% nicht hinnehmbar ist. Er schlägt vor, zukünftige Erhöhungen rückwirkend an die Inflationsrate anzupassen und hinterfragt die Notwendigkeit der Erhöhung der Entgelte, gem. § 6 des KAG. Dabei betont er, dass die Kommune nicht dazu verpflichtet ist, sondern eigenverantwortlich entscheiden kann. Zudem fordert Herr Mildt eine nachvollziehbare Lösung für alle Beteiligten, in Bezug auf die aktuelle Preiserhöhung.

Herr Jagolski stellt den *Geschäftsordnungsantrag, die Rednerliste zu schließen* und fordert eine Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 21x Ja, 1x Nein, 0x Enthaltung

Vor der Abstimmung informiert **Herr Dr. Dreihaupt**, dass noch Herr L. Witaszak und Herr Wittwer auf der Rednerliste stehen.

Herr L. Witaszak lehnt den vorliegenden Antrag ab, da die Gebührenkalkulation und der Kostenplan der EGem lückenhaft und unverständlich ist. Er spricht sich für eine Anpassung der Kosten an den Durchschnittspreis der Kitas aus und betont, dass die Löhne nicht im gleichen Maße wie die Inflation steigen.

Herr Wittwer hebt hervor, dass die Schulküche Lüderitz ein Alleinstellungsmerkmal darstellt. Aufgrund der hohen Auslastung und positiven Rückmeldungen zur Essensqualität wird er einer Erhöhung der Kosten nicht zustimmen.

Herr Brohm formuliert seinen *Änderungsantrag*.

Die Preise der Schulküche Lüderitz an die Durchschnittspreise der Essensanbieter in den Einrichtungen der Einheitsgemeinde zu koppeln.

Abstimmungsergebnis: 3x Ja, 12x Nein, 7x Enthaltung

Herr Dr. Dreihaupt bittet um Abstimmung der BV 0173/2024.

Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte beschließt die Erhöhung der Essengeld-Entgelt der Schulküche Lüderitz zum 01.03.2025 gemäß der in der Begründung dargestellten Beträge.

Abstimmungsergebnis: 0x Ja, 20x Nein, 2x Enthaltung => mehrheitlich abgelehnt

TOP 12: Vorschlagsrecht nach § 81 Abs. 1 KVG der Ortschaft Lüderitz - Neuausrichtung Bewirtschaftung Freibad Lüderitz - Vorlage: BV 0181/2025

Frau Braun berichtet, dass die Saison am 15.05. beginnt. Ab dem 01.03. beginnt die Herstellung des Badbetriebes und die Aufrüstung der Technik sowie der Außenanlagen und wir sind immer noch bei dem Status September 2024. Sie hatte schon im Herbst darum gebeten, sich mit der Verwaltung zusammzusetzen, um zu besprechen, wie es weitergehen soll, weil die letzte Saison miserabel gelaufen ist. Das ist nicht passiert. Am 01.12.2024 hat der Bademeister zum 01.01.2025 gekündigt und nun wollen mir Frau Altmann und Herr Brohm erzählen, sie benötigen einen SR-Beschluss, um die Stelle des Bademeisters auszuschreiben oder eine Firma zu beauftragen, die den Badebetrieb sichert. Das ist eine Hinhaltetaktik, weil erstens der Badebetrieb Sache der Verwaltung ist, diesen lt. Badeordnung abzusichern und zweitens ist im Stellenplan 2025 ein Bademeister enthalten. Der Ortschaftsrat Lüderitz hat bereits am 07.01.2025 festgelegt und die Verwaltung beauftragt, zwei Dinge zu tun und zwar, die Stelle auszuschreiben und dazu parallel mit einer Firma einen Betreuungsvertrag oder Verwaltungsvertrag zu schließen. Bisher ist nichts passiert. Wenn Herr Brohm nicht dafür sorgt, dass das Lüderitzer Freibad am 15.05. öffnet, hat er sich selbst ins Aus geschossen. Dann wird sie alles daran setzen, gegen Herrn Brohm ein Disziplinarverfahren zu eröffnen

Herr Brohm entgegnet, im HA wurde ein guter Kompromiss gefunden und die Umsetzung nur noch des Beschlusses bedurfte.

Herr Dr. Dreihaupt liest den *Änderungsantrag* aus dem HA vor.

Sollte die Vergabe nicht realisierbar sein, muss die Stelle als Schwimmmeister sofort ausgeschrieben werden.

Abstimmung Änderungsantrag: 21x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung

Herr Dr. Dreihaupt bittet um Abstimmung der BV 0181/2025, mit der eben beschlossenen Änderung.

Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte folgt dem Vorschlagsrecht der Ortschaft Lüderitz und überführt die Bewirtschaftung des Freibades Lüderitz durch Dienstleistungsverträge an Dritte. Der Bürgermeister wird ermächtigt die notwendigen Schritte auszuführen.

Abstimmungsergebnis: 21x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung => mehrheitlich beschlossen

TOP 13: Antrag UWGSA - Konzept Kindergärten - Vorlage: BV 0183/2025

Herr Dr. Dreihaupt spricht als ein Antragsteller der UWGSA. Er beschreibt die langjährige Problematik des Kita-Neubaus in Lüderitz und den Streit wegen der Kita in Demker. Die UWGSA fordert die Verwaltung auf, ein Konzept für eine mittel- bis langfristige Betreuung der Kita-Einrichtungen vorzulegen.

Herr Brohm unterstützt den Antrag und betont die Notwendigkeit, alle relevanten Akteure, einschließlich Erzieher und Eltern, in den Entwicklungsprozess einzubeziehen.

Herr Rentner begrüßt das Konzept, warnt jedoch davor, dass eine zu enge Fokussierung auf Kinderzahlen zu einem unzureichenden Konzept führen könnte. Er fordert eine Vision für den Zuzug und die Entwicklung der Gemeinde.

Herr Dr. Gruber schlägt vor, eine zeitliche Bindung in den Antrag aufzunehmen, um sicherzustellen, dass das Konzept bis zum 30.09.2025 fertiggestellt wird und in die Haushaltskonsultation für 2026 einfließen kann.

Herr L. Witaszak spricht sich ebenfalls für ein zukunftsweisendes Arbeiten aus und betont die Notwendigkeit, Strukturen für junge Familien zu schaffen.

Herr Fettback merkt an, wir haben heute erst einen Vortrag über die Entwicklung des Industriegebietes Buchholz-Lüderitz gehört. Wir benötigen eine Willkommensstruktur und müssen für junge Familien offen sein. Wenn wir einmal überlegen, wo wir hin wollen und wenn die Verwaltung einmal auf die Idee kommt, auch in den Ortschaften Baugrundstücke ausweisen zu wollen und sich darum kümmert und hinterhersitzt, wie man das umsetzen kann und nicht nur in Tangerhütte, dann ergibt sich vielleicht auch eine ganz andere Dynamik in den Ortschaften. Einmal ausgelöst durch die Autobahn und zum anderen aber auch ausgelöst über das Industriegebiet. Vielleicht sollten wir 10 Jahre weiterdenken. Zugemacht ist vieles schnell, aber aufgebaut ist vieles ganz schwierig, und dass wir das nicht nur auf die Kindergärten beschränken, sondern auch mit den Rahmenbedingungen überlegen, wo die EGem sich hin entwickeln soll und wie wir es schaffen. Er nennt ein Beispiel. In Bellingen wollte eine Bürgerin gerne bauen. Sie wollte auch ein Haus kaufen, und sie hat nichts von dem bekommen. Dann hat sie es in Welle gekauft und das ist der Politik geschuldet, dass wir in den

Ortschaften keine Baugebiete ausweisen und zur Verfügung stellen. Das führt dazu, dass die Ortschaften vergreisen, und wir haben vielleicht über das Industriegebiet und vielleicht über die Autobahn die Möglichkeit, diesen Prozess umzukehren. Dazu braucht es aber eine Anstrengung der Verwaltung und man muss es auch spürbar erstmal merken. Wir merken es aber nicht. Seine Bitte ist, wenn wir dem zustimmen, dass wir das im Blick haben und vielleicht als Ergänzung mit aufnehmen und zwar, die Entwicklung der EGem an sich, in den nächsten 15 Jahren und eingebettet in das Konzept für die Kindergärten.

Herr Jacob kritisiert den Mangel an Ideen und Planung für die EGem und fordert ein umfassendes Konzept für verschiedene Bereiche.

Frau Braun hebt die Bedeutung der Standortfragen für Kita-Einrichtungen hervor und plädiert für den Erhalt der dörflichen Kultur.

Herr Wittwer begrüßt das Konzept, das wir einmal ganzheitlich diskutieren, wie soll die Kita-Entwicklung in der EGem fortbestehen. Er hat heute zweimal gehört, wir brauchen ein ganzheitliches Konzept. Einmal bei der Machbarkeitsstudie und einmal jetzt in der Diskussion um die Kitas. Er hebt hervor, dass aus der Fraktion bereits in der vorherigen Wahlperiode die Anregung kam, ein integriertes Handlungskonzept, für die gesamte EGem, zu entwickeln. Dieses Konzept soll ein Beteiligungsverfahren für die Ortschaften beinhalten, um deren zukünftige Entwicklung festzulegen. Er signalisiert, dass möglicherweise eine Mehrheit für einen entsprechenden Antrag bestehen könnte, welcher noch formuliert und eingebracht werden soll.

Herr Jagolski erwähnt das IGEK, was erstellt werden sollte. Wie ist hier der Stand?

Herr Brohm gibt zu verstehen, dass die Idee eines IGEK schon länger existiert und ein Antrag dazu vorliegt, jedoch bisher nicht umgesetzt wurde. Er erwähnt, dass er versuchen wird, den Verbleib des Antrags zu klären.

Herr Dr. Dreihaupt kündigt eine Abstimmung an, woraufhin **Herr Dr. Gruber** einen *Änderungsantrag* formuliert.

Eine zeitliche Festsetzung bis 30.09.2025, um das Konzept fertigzustellen und dem Stadtrat vorzulegen.

Abstimmung Änderungsantrag: 20x Ja, 1x Nein, 1x Enthaltung

Herr Dr. Dreihaupt bittet um Abstimmung der BV 0183/2025, mit der eben beschlossenen Änderung.

Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte folgt dem Antrag der UWGSA und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung, bis zum 30.09.2025.

Abstimmungsergebnis: 21x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung

Herr Dr. Dreihaupt stellt fest, dass es 22:07 Uhr ist und erörtert die Möglichkeit, die SR-Sitzung fortzusetzen oder einen neuen Termin anzusetzen.

Herr Mildt spricht sich für eine Vertagung aus, da für den nächsten Mittwoch warmes Wetter vorhergesagt wird.

Die Mehrheit entscheidet sich für eine Beendigung der Sitzung.

Herr Jacob schlägt vor, die nächste Sitzung am kommenden Mittwoch abzuhalten.

Herr Dr. Dreihaupt bestätigt den nächsten Termin, 19.02.2025, 19:00 Uhr, am gleichen Ort.

Herr Jacob bittet darum, bei der nächsten Sitzung für eine angemessene Beheizung des Raumes zu sorgen, um den Krankenstand nicht zu fördern.

Herr L. Witaszak äußert den Wunsch, eine defekte Lampe auszutauschen, da sie störend wirkt.

Mit Hilfe KI fertiggestellt am: 12.03.2025